

Bezirksamtsvorlage Nr. 42
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 15.02.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs I-32aa (Holzufer), die Änderung des Titels des Bebauungsplanentwurfs, die Durchführung der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Einbringung einer Vorlage in die Bezirksverordnetenversammlung - zur Kenntnisnahme -

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Der Geltungsbereich wird an den Verlauf der neuen Flurstücksgrenze des Grundstückes Wilhelmine-Gemberg-Weg 10-14, welches im mittleren Bereich des Bebauungsplanes liegt, angepasst. Zudem wird der Geltungsbereich im Bereich der Uferkante in Teilen geringfügig geändert.
2. Der Titel des Bebauungsplanentwurfs wird geändert und lautet nun folgendermaßen: I-32aa für die an die Spree angrenzenden Grundstücke zwischen Michaelkirchstraße und Engeldamm sowie Teilflächen des Grundstücks Köpenicker Straße 40D und des Wilhelmine-Gemberg-Weg im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte
3. Des Weiteren wird eine erneute, eingeschränkte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über den

Beschluss über die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs I-32aa (Holzufer), die Änderung des Titels des Bebauungsplanentwurfs, die Durchführung der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Das Bezirksamt hat am .02.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

- I. Der Geltungsbereich wird an den Verlauf der neuen Flurstücksgrenze des Grundstückes Wilhelmine-Gemberg-Weg 10-14, welches im mittleren Bereich des Bebauungsplanes liegt, angepasst. Zudem wird der Geltungsbereich im Bereich der Uferkante in Teilen geringfügig geändert.
- II. Der Titel des Bebauungsplanentwurfs wird geändert und lautet nun folgendermaßen: I-32aa für die an die Spree angrenzenden Grundstücke zwischen Michaelkirchstraße und Engeldamm sowie Teilflächen des Grundstücks Köpenicker Straße 40D und des Wilhelmine-Gemberg-Weg im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte
- III. Des Weiteren wird eine erneute, eingeschränkte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Begründung:

zu I:

Im mittleren Bereich des Bebauungsplangebietes wurde das Grundstück Wilhelmine-Gemberg-Weg 10-14 neu zugeschnitten. Diese Änderung wird im Bebauungsplan nachvollzogen. Der Geltungsbereich orientiert sich nun am Verlauf der neuen Flurstücksgrenze. Es ergeben sich zum Teil Geltungsbereichsreduzierungen als auch kleinere Geltungsbereichserweiterungen.

Zudem wurde der Geltungsbereich im Bereich der Uferkante in Teilen geringfügig geändert. Diese Änderungen ergeben sich aus der Fortentwicklung der Flurstückszuschnitte.

zu II:

Der Titel des Bebauungsplanentwurfs wurde aufgrund der Geltungsbereichsanpassung geändert.

zu III:

Die Erforderlichkeit einer erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergibt sich aus Überarbeitungen des Bebauungsplanes nach dem Anzeigeverfahren.

A) Rechtsgrundlage

§ 15 i. V. m. § 36 BezVG
Baugesetzbuch

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeister von Dassel